



4. Oktober 2018
Seite 1 von 1

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen
I B 5- 11.110 - II / 2018
bei Antwort bitte angeben

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushalts-
jahres 2018**

Seifert-Kellers, Beate
I B 5
Telefon (0211) 4972 - 2843
Fax (0211) 4972 - 1206

Anlagen: Übersicht der Überschreitungen im 2. Quartal 2018

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2018 wurde in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **495.000** Euro eingewilligt.

Die beiliegende Übersicht enthält die Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

Für die im oben genannten Zeitraum eingewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben beantrage ich gemäß Artikel 85 Abs. 2 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen die Genehmigung des Landtages.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2018

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Inneren	495.900,00	495.900,00			
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung					
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration					
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
09	Ministerium für Verkehr					
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
	Summe	495.900,00	495.900,00	0,00	0,00	0,00

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalts- und Finanzausschusses

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	---------------------------	-----	-----------------------------------

03	010	633	17	0	495.900,00	üpl.+	Kostenerstattung an Gemeinden für Eintragsverfahren zu Volksinitiativen
----	-----	-----	----	---	------------	-------	---

Den Kommunen sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 495.900 Euro für die Durchführung des Volksbegehrens „G9 jetzt“ zu erstatten. Die Pflicht zur Kostenerstattung ergibt sich aus dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG). Nach § 31 Abs. 2 VIVBVEG sind die übrigen Kosten des amtlichen Eintragungsverfahrens und die Kosten des Abstimmungsverfahrens den Kommunen zu erstatten. Hierbei gelten die Vorschriften des § 40 Landeswahlgesetz entsprechend. Die Ausgaben sind unabweisbar, da ein Rechtsanspruch der Kommunen auf Kostenerstattung besteht. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 waren diese Kosten nicht absehbar.

Eingewilligt am 24.05.2018